

Beitrittserklärung

DRK-Ortsverein
Gräfenhausen
Schneppenhausen

Arheilger Weg 3a
64331 Weiterstadt
info@drk-graefenhausen.de
www.drk-graefenhausen.de

Steuer-ID: 007 250 56498

An
DRK-Ortsverein
Gräfenhausen-Schneppenhausen
Arheilger Weg 3a
64331 Weiterstadt

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum DRK-Ortsverein Gräfenhausen-Schneppenhausen. Mir ist bewusst, dass die Mitgliedschaft nur schriftlich und drei Monate vor Jahresende gekündigt werden kann.

Titel | Vorname(n) | Name

Geburtstag | Geburtsort¹⁾

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Wohnort

Telefon-Nr.¹⁾ | E-Mail-Adresse¹⁾

Ich bin ebenfalls Mitglied in folgenden DRK-Ortsvereinen:

Ort | Datum | Unterschrift

Ich bin bereit, jährlich _____ EUR zu zahlen, mindestens jedoch 15,00 EUR²⁾.

Ich ermächtige den DRK-OV mit nachstehender Unterschrift hiermit widerruflich, den oben genannten Jahresbeitrag vollständig, einmal jährlich bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos mittels Lastschrift automatisch einzuziehen.³⁾

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut | BIC

Ort | Datum | Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der DRK-OV, Fotografien und Videoaufnahmen für seine Berichterstattungen unentgeltlich erstellen und verwenden darf. Ich bin ferner damit einverstanden, dass die Fotos und Videos auf der Internetseite, den sozialen Medien oder der Datenbank des DRK-OV, sowie der Presse und in einer gedruckten DRK-Broschüre veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort | Datum | Unterschrift

Der DRK-OV verweist hiermit auf die neue DSGVO (EU) 2016/679 mit Wirkung vom 25. Mai 2018 sowie der internen Information zur Verarbeitung von Mitgliedsdaten.

Wir bitten um Rücksendung/Übermittlung des Beitrittsformulars an:

DRK-Ortsverein
Gräfenhausen
Schneppenhausen

Arheilger Weg 3a
64331 Weiterstadt

¹⁾ keine Pflichtangaben!

²⁾ Dieser Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar!

³⁾ Bei nicht ausreichender Kontodeckung besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.